

Amstige Nachrichten

Das Regierungsblatt vom 19. Dezember enthält eine Verfügung des k. Medizinalkollegiums, betreffend einige Abänderungen der Tage der Arzneimittel.

Tagesereignisse.

Deutschland.

J. G. Daferner und A. Kazmaier von Manolweiler sind auf Grund des Wahrspruchs der Geschworenen u. §. 211 des Strafgesetzbuchs von dem Schwurgerichtshof wegen Mords zum Tode verurtheilt worden.

Der kathol. Vikar Sebastian Kober von Weibernhausen wurde von der Anklage, in einer Predigt daselbst am Christfeste vorigen Jahres gegen den deutschen Kaiser die größten Beleidigungen ausgesprochen zu haben, freigesprochen. Es fehlte am gehörigen Beweis.

Der am 10. ds. Mts. in Gschwend abgehaltene Viehmärkte war nicht so stark besahren, wie es bei den dortigen Märkten der Fall ist. Trotzdem ging aber der Handel lebhafter als diesen Spätherbst.

Stuttgart den 18. Dez. Während die Möbelmesse nach der einen Seite mit Waaren überfüllt war, wie es noch nie der Fall gewesen, kam dieser Erscheinung eine sehr vereinigte Kaufkraft entgegen, die sich bald nach Mittag völlig erschöpft hatte. Die Wirkung davon war, daß die Landwirthe, wenn sie nicht zu ganz gedrückten Preisen verkaufen wollten, sich entschließen mußten, ihre Waaren wieder heimzunehmen.

Stuttgart den 18. Dez. Die hiesige „Bürgerzeitung“ und die „Neue Presse“ werden vom 1. Januar an vereinigt unter dem Titel „Neue Bürgerzeitung“ erscheinen. Redacteur Schwarz bleibt dem neuen Organ, mit einem Chefredacteur zur Seite, erhalten.

Blochingen den 18. Dez. Heute früh 6 Uhr stand Bahnhüter Mayer unterhalb des hiesigen Bahnhofs beim Herannahen des fahrplanmäßigen Gütrzugs auf dem Geleise und war letzterer schon glücklich an ihm vorüber, als eine Reservemachine von entgegengelegter Seite auf dem Geleise, in welchem er stand, daherbrauste und ihn schrecklich verflümmelnd tödtete.

Kirchheim u. L. den 15. Dez. Nachdem das Bier in Owen und Weilheim schon längere Zeit per Liter zu 6 kr. ausgedient wird, so haben sich auch hier 2 Brauer veranlaßt gefunden, der eine zu 6 kr., der andere zu 7 kr. per Liter abzugeben.

Geislingen den 16. Dez. Das neue Berggesetz beginnt für unsere Gegend bereits Früchte zu tragen. Fabrikant D. Straub, Besitzer der hiesigen Maschinenwerkstätte hat an das k. Oberbergamt die Bitte gestellt, ihm das Nuthungsrecht auf Eisen-Erz und zu diesem Zwecke ein Grubenfeld am sogenannten Hohenstein, Markung Ruchen, rechts der Zils zu verleihen.

Der Berliner Staats-Anzeiger vom 18. Dezember bringt die Mittheilung auf Grund eidlicher Aussagen, daß Kullmann in der Unterredung mit dem Reichsanzler die Centrum als eine Partei bezeichnet habe, ferner einen Bericht des bayerischen Bezirksgerichtsraths Ströbenreuther, wonach Kullmann im Verhör dasselbe gesagt hat, endlich die öffentliche vor dem Schwurgericht wiederholte Aeußerung Kullmanns, daß seine Partei die Centrumsfraction sei. Schließlich wird über den Fall, daß die Proclamation der Presse dieser

Partei forschbare (die ultramontanen Blätter) nämlich die Richtigkeit der Aussagen Bismarcks in Zweifel gezogen) weitere Aufklärung vorbehalten.

Berlin den 17. Dez. Reichstag. Verathung des Antrages Winterers auf Aufhebung des Unterrichtsgesetzes für Elsaß-Lothringen. Winterer sucht in zweifelhafte Rede den Antrag zu rechtfertigen, indem er namentlich behauptet, daß das Schulgesetz auf die Familienverhältnisse störend eingewirkt und die Gewissensfreiheit beschränkt habe. Bundeskommissar Herzog findet das Motiv des Wintererschen Antrages in dem Jorne des Klerus über die Einschränkung seiner Macht. Mit Einführung des Schulzwanges in Elsaß-Lothringen habe man dem Reichslande eine Wohlthat erwiesen, und man scheine sich in Elsaß-Lothringen auch mit dem Schulzwange zu veröhnen. Dann dürfe man aber auch die Konsequenzen des Schulzwanges nicht bekämpfen, daß die Schulen dem Staate unterstellt und dem Einflusse des Klerus entzogen werden. (Bravo!) Herzog fordert auf, die Resultate des Unterrichts mit denen Frankreichs zu vergleichen, und erwähnt, daß schon im Jahr 1867 das Elsaß die wenigsten Alphabeten hatte und daß man ihm als Grund hiervon die Nähe Deutschlands und der Schweiz sowie den Einfluß des Protestantismus bezeichnete. Die Reichsregierung wolle Verbreitung der Kenntnisse und Ausbildung der Intelligenz und habe dazu die Gesetze erlassen, deren Aufhebung Winterer wolle. Herzog widerlegt die einzelnen Behauptungen Winterers über die Auflösung der Schulen und Seminare und weist nach, daß die Regierung dabei in der schonendsten Weise verfahren sei. Derselbe hebt ferner die bereits erzielten Resultate hervor und erbittet die Unterstützung des Reichstages bei den Bestrebungen der Reichsregierung und folgerweise die Ablehnung des Antrages. (Lebhafte Beifall.) Zinn beantragt einfache Tagesordnung über den Antrag Winterer, die von Treitschke befürwortet, von dem Elsaß. Abgeordneten Gürber bekämpft und darauf mit großer Mehrheit gegen die Stimmen des Centrums, der Elsaßer und Polen angenommen wird.

Wegen der Abstimmungen im Reichstag bezüglich der Verhaftung des Abgeordneten Majunke ging das Gerücht, Bismarck wolle seine Entlassung nehmen, und er soll auch in der That am 17. Dez., wo er vom Kaiser empfangen wurde, seine Entlassung angeboten haben; der Kaiser habe jedoch dieselbe abgelehnt.

Berlin den 18. Dez. Der Kaiser hatte gestern Nachmittag eine längere Konferenz mit Bismarck; heute Nachmittag findet Minister-rath im Palais des Kaisers statt, welchem der Kaiser präsidiert.

Berlin den 18. Dez. In der heutigen Reichstags-sitzung nahm Bennigsen gegenüber dem Windthorst'schen Antrage auf Streichung des Geheimfonds des Auswärtigen Amtes, Veranlassung hervorzuheben, daß der Reichstag sein vollstes Vertrauen zu der Politik des Reichsanzlers durch die mit großer Majorität auszusprechende Verwerfung des Windthorst'schen Antrages an den Tag legen könne. Bei der Abstimmung wurde der Windthorst'sche Antrag mit 199 gegen 71 Stimmen (die des Centrums und der Sozialdemokraten) unterstürmlichem Beifall verworfen. Bennigsen's Hinweis nahm offenbar auf die gestern verbreiteten Gerüchte Bezug, Fürst Bismarck wolle der schwebenden Majorität wegen seine Demission geben.

Berlin den 18. Dez. Bismarck's

heutiges Erscheinen im Reichstag nach dem Vertrauensvotum wird als Dank und Zeichen der Beendigung des Zwischenfalls aufgefaßt.

Berlin den 18. Dez. In Folge des Vertrauensvotums des Reichstages und des Ministerraths beim Kaiser ist die Krisis beendet. Bismarck bleibt. Die Gerüchte über den Rücktritt Leonhardis bedürfen der Bestätigung.

Berlin den 19. Dez. Die Nat. Zeitg. bestätigt, daß nach dem Resultat der gestrigen Verathung des Staatsministeriums und des beim Kaiser stattgehabten Ministerraths die Krisis beseitigt sei und Bismarck an der Spitze der Geschäfte bleibe. Sie fügt hinzu, der Rücktritt des Justizministers werde ebenfalls nicht stattfinden.

Die 2. Abth. des Reichstages hat die Wahl des Abgeordneten Prinzen Karl zu Hohenlohe-Juensingen (Landrath a. D., freikonf., Wahlkr. Lublin; Gleiwitz) geprüft und beschlossen, die Wahl für ungültig zu erklären.

Berlin den 19. Dez. Graf Arnim erschien um die bestimmte Stunde nicht zur Urtheilsverkündung. Sein Sohn und seine Verteidiger erklären sich bereit, den Grafen zum Erscheinen veranlassen zu wollen. Um 5 Uhr erscheint Graf Arnim; er wird zu 3 Monaten Gefängniß, 1 Monat Untersuchungs-haft eingerechnet, verurtheilt.

Berlin den 19. Dez. Nach dem Wortlaut des Urtheilspruches im Prozeß Arnim ist der Angeklagte als überführt angenommen, im Mai 1874 zu Berlin 13 amtl. kirch. polit. Aktenstücke, welche sich zur amtl. Aufbewahrung an einem dazu bestimmten Orte befanden, vorsätzlich bei Seite geschafft zu haben. Das Erkenntniß lautet, „daß der angeklagte kais. deutsche Vorkäufer zur Disposition, Graf Harry v. Arnim, nicht der Urkundenunterschlagung und nicht des Amtsvergehens, wohl aber des Vergehens wider die öffentliche Ordnung schuldig und deshalb unter Zurücklegung der Kosten mit einer Gefängnißstrafe von 3 Monaten zu belegen, wovon indessen ein Monat durch die erlittene Untersuchungs-haft für verbüßt zu erachten sei.“

Fruchtpreise.

Table with 2 columns: Location and Price. Includes entries for Roggen, Weizen, Korn, and other grains from various regions like Halle, Heilbronn, Ulm, and Kottweil.

Goldkurs vom 18. Dezbr.

Table with 2 columns: Item and Price. Lists gold and silver items like Doppelte Pistolen, Pistolen, Holländische 10fl.-Stücke, etc.

Gottesdienst der Pfarodie Badnang am Mittwoch den 23. Dezember. Vorbereitungs-Predigt und Beichte: Herr Helfer Methammer.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nr. 152. Donnerstag den 24. Dezember 1874. 13. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Badnang 41 kr., im Oberamtsbezirk Badnang 47 kr. und außerhalb dieses 55 kr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 34 kr., außerhalb desselben 1 fl. 50 kr. Die Einrückungsgebühr beträgt bei keiner Schrift: die einpaltige Zeile oder deren Raum 2 kr., die zweipaltige das doppelte u.; für Anfrage-Anzeigen und Anzeigen aus entfernteren Bezirken 3 kr. u.

An die k. Pfarrämter, betr. die Uebersichten über die Eheschließungen, Geburten und Todesfälle des Jahres 1874.

Die k. Pfarrämter werden unter Hinweisung auf den in Nr. 220 des Amtsblatts des k. ev. Konsistoriums enthaltenen Erlaß an die gemeinschaftlichen Oberämter vom 20. Nov. 1871 und die Erlasse des k. stat.-topograph. Bureau's vom 30. Juni 1871 (Murrthalbote Nr. 79), vom 19. Febr. und 18. Dez. 1873 (Murrthalbote Nr. 23 und 152), ferner vom 10. Febr. und 10. Dez. 1874 (Murrthalbote Nr. 21 und 150) erinnert, die Verzeichnisse der im Jahr 1874 vorgekommenen Eheschließungen, Geburten und Todesfälle bis zum 15. Febr. 1875 hieher einzuliefern. Der Bedarf an Formularen wolle in Zeitkurze hieher angezeigt werden. Badnang den 22. Dez. 1874.

k. Oberamt. Drescher.

An die k. Pfarrämter.

Unter Hinweisung auf den §. 55 der Militär-Erbschaftsinstruction werden die k. Pfarrämter erinnert, die Geburtslisten der im Jahr 1855 geborenen Personen männlichen Geschlechts zu fertigen, und in Abtheilung B. der Liste die seit Einrückung der letzten Geburtsliste vorgekommenen Sterbefälle derjenigen Personen anzugeben, welche in einer der Geburtslisten der vorhergehenden 3 Jahrgänge 1872, 1873 und 1874 aufgeführt stehen. Spätestens bis 15. Januar l. J. sind die Geburtslisten den Ortsvorstehern zu übergeben. Formularen können von der unterzeichneten Stelle bezogen werden, und wäre die Zahl der erforderlichen Bogen, sowie der Bedarf an Geburtschein in Bände anzugeben. Badnang den 22. Dez. 1874.

k. Oberamt. Drescher.

Bekanntmachung.

Nachstehende Bezirks-Angehörige sind durch die Wahl des Bezirksauschusses als Schöffen beziehungsweise Gerichtszeugen zum Dienst im Jahre 1875 bei dem Oberamtsgerichte berufen worden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Badnang, am 22. Dez. 1874.

Oberamtsrichter Clemens.

- I. Gerichtsschöffen: 1) Adloff, Johann Friedrich, sen., Fabrikant von Badnang, 2) Winter, Louis, Kaufmann von da, 3) Dorn, Christoph Jakob, Kaufmann von da, 4) Uebelmesser, Jakob, Seifensieder von da, 5) Eckstein, Friedrich Wilhelm, Rothgerber von da, 6) Schmückle, Julius, Kaufmann von da, 7) Mezger, Michael, Defonom von Ungeheuerhof, 8) Knapp, Hermann, Kunstmüller von Neuschönthal, 9) Büß, Konrad, Gemeinderath von Murrhardt, 10) Nägele, Ferdinand, Schlosser von da, 11) Frölich, Hugo, Holzhändler von da, 12) Benzler, Gustav, Schultheiß von Sulzbach, 13) Neff, Georg, Adlerwirth von da, 14) Gock, Emil, Schultheiß von Großaspach, 15) Springer, Julius, Stadtpfleger von Badnang. II. Ersatzmänner: 1) Seeger, August, Kaufmann von Murrhardt, 2) Gelbing, Adam, Kaufmann von Sulzbach, 3) Hölderlin, Robert, Kaufmann von Großaspach. III. Gerichtszeugen: 1) Hahn, Friedrich, Seckler, 2) Eckstein, Gottlieb, Bäcker, 3) Zink, Franz Thomas, Stadtmüller, 4) Schächterle, Gottlob, Seifensieder, 5) Höchel, Louis, Stiftungspfleger, 6) Lütke, Karl August, Sattler, 7) Weber, Gottlieb, Glaser, 8) Kämpff, Gustav, Bäcker. IV. Ersatzmänner: 1) Ackermann, Gottlieb, Bäcker, 2) Pfizenmaier, Karl Friedrich, Seifensieder.

Badnang. Sulzbach, Gerichtsbezirks Badnang. Fabrik-Verkauf. Aus der Verlassenschaftsmasse des verst. Wilhelm Schieber, gew. Gesamtgemeindepfleger hier, kommt die vorhandene, ziemlich bedeutende Fabrik an nachbenannten Tagen je von Morgens 8 Uhr an zur öffentlichen Versteigerung und zwar am Montag den 28. ds.: Gold und Silber, Bücher, Mannskleider, darunter 1 Mantel, Frauenkleider, verschiedene gute Betten, viele und schöne, zum Theil noch neue Leinwand; am Dienstag den 29. ds.: weitere Bett- und sonstige Leinwand, insbesondere 81 Ellen Barchent, 95 Ellen Tischzeug, 45 Ellen Tischleinenzeug, 300 Ellen flächens Tuch, 68 Ellen wergenes Tuch, vieles Küchenschir, nämlich von Messing, Zinn, Kupfer, Eisen, Blech, Holz, Porzellan, Steingut und Glas, vieles Schreinerwerk, darunter 2 Commode, mehrere Kästen und 1 Sopha; am Mittwoch den 30. ds.: Fab- und Bandgeschir, darunter 9 Fässer im Gehalt von 1/2 bis 3 Eimer, ca. 1 Eimer Obstmost, allerlei Hausrath, Feld- und Handgeschir, ca. 1 Scheffel Dinkel, allerlei Vorrath, 1 Mispresse, ca. 20 Sri. Kartoffeln u. s. w.



Kaufsliebhaber werden in die Schieber'sche Wohnung eingeladen. Den 17. Dez. 1874. R. Amtsnotariat Murrhardt. Knodel.

Winnenden, Gerichtsbezirks Waiblingen. Liegenschaftsverkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse der ledigen Katharine Ziegler dahier wird das vorhandene halbe Wohnhaus mit gewölbtem Keller, einem Anbau, 1/2 Acker an einer Scheuer mit 2 Ställen, die Hälfte an einem Rindenhäus mit Rothgerberwerkstätte, 4 Antheilen an der Lohmühle, 1/2 Mrg. 25,5 A. Baum- und Grasgarten, worin 2 Sohlberggruben und 3 Lohkäshäuschen sind und weitere Grundstücke am

Montag den 28. Dez. 1. J., Nachmittags 2 Uhr, verkauft werden.

Das Anwesen, in dem seit vielen Jahren die Rothgerberei betrieben wurde, liegt an der Straße gegen Badnang und eignet sich seiner Lage wegen zu jedem anderen Gewerbe.

Bemerkte wird, daß die vorhandenen fertigen und in Arbeit befindlichen Lederwaaren, Rinden Borräthe und Rothgerberhandwerkzeug erst nach dem Zuschlage des Hauses zum Verkaufe kommen.

Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Vermögenszeugnissen versehen, werden zum Verkaufe eingeladen und wollen sich wegen der Besichtigung an Herrn Rothgerber Christian Ziegler hier wenden.

Den 19. Dez. 1874. R. Amtsnotariat. Dinkelacker.

Badnang. Ergänzung des Bürgerausschusses für die zwei Jahre 1875 und 1876.

Den gesetzlichen Bestimmungen gemäß haben aus dem Bürgerausschuß auszutreten, die am 4. 8. Januar 1873 auf zwei Jahre gewählten Deputirten und zwar die Herrn:

- 1) Rothgerber Carl Käb, dieser als Obmann, 2) Rothgerber Wilhelm Breuninger, Jakob's Sohn, 3) Müllersöhner Friedrich Spidel, 4) Rothgerber Daniel Traub, 5) Rothgerber Gottlieb Häcker, 6) Küter Christian Weidemann, 7) Abrenmacher Hermann Käb und 8) der am 30. Jan. bezw. 2. Februar 1874 auf ein Jahr gewählte Herr Weißgerber Gottlob Holzappel.

Diese Deputirten sind durch eine neue Wahl, bei welcher aber die Ausretenden nicht wieder gewählt werden können, zu ersetzen.

Im Bürgerausschuß bleiben dagegen zurück, die am 30. Jan. bezw. 2. Februar 1874 in denselben berufenen Deputirten und zwar die Herrn:

- 1) Küter Gottlieb Ufermann, 2) Badrikant Friedrich August Winter, 3) Tuchmacher Ferdinand Feucht, 4) Küter Friedrich Haas, 5) Rothgerberbesitzer Christian Breuninger 3 a. Post, 6) Rothgerberbesitzer Friedrich Schäfer und 7) Zinngießer Louis Höfel jr.

Die Ergänzung des Bürgerausschusses beschießt sich also auf: 1) Obmann und

7 Deputirte auf 2 Jahre und wird die Wahlhandlung auf Dienstag den 5. Januar 1875, Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, wobei alle stimmberechtigten Einwohner der hiesigen Stadt und Parzellen ihre Stimmzettel auf dem Rathhaus vor der Wahlkommission abzugeben haben.

Wenn am gleichen Tage die erforderliche Zahl von Stimmen abgegeben wird, so wird die Wahl Abends 4 Uhr geschlossen, andernfalls aber solche am Donnerstag den 7. Jan. 1875, Vormittags 9 Uhr, fortgesetzt und an diesem Tage Mittags 12 Uhr zum Schluß gebracht.

Die Wählerliste ist von heute an bis zum 2. Januar 1875 zu Jedermanns Einsicht auf dem Rathhaus aufgelegt und sind etwaige Einsprüche hiegegen spätestens bis zu diesem Tage Abends 8 Uhr beim Vorstand des Gemeinderaths anzubringen.

Die Anwaltschaft in Oberhöfenthal, Mittelschöndal, Unterhöfenthal, Ungeheuerhof und Stüttsgrundhof haben Vorstehendes in ihren Gemeinden logisch bekannt zu machen und daß dies geschehen, umgehend hierher anzuzeigen.

Badnang den 21. Dez. 1874. Stadtschultheißenamt. Schmätle.

Oberamtsstadt Badnang. Verkauf eines Wohnhauses mit Gütern.

Die Erben der verstorbenen Tuchweberin Gottlob Friedrichs Wittve dahier wollen am

Dienstag den 29. d. M., Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhaus wiederholt im öffentlichen Aufstreich verkaufen:

Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung, Gerberwerkstatt und gewölbtem Keller nebst 14,9 A. Gemüsegarten beim Haus, in der äußeren Wipacher Vorstadt, neben Rathsdienner Sammet und Gypser Mayer, v. v. W. 5375 fl.; 44,7 A. Land in der untern Au, neben Gypser Franz Wäler und sich selbst, 2 1/2 Mrg. 15,3 A. Land, Gras- u. Baumgarten in der untern Au, neben sich selbst und Rothgerber Stög, wozu die Viehpäder mit dem Bemecken eingeladen werden, daß dieß bei annehmbaren Erlösen der letzte öffentliche Aufstreich ist.

Den 24. Dez. 1874. Rathschreiber Krauth.

Badnang. Die Haltung des Faselviehs

in hiesiger Gemeinde wird am nächsten Montag den 28. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhaus in Pacht gegeben, wozu tüchtige Liebhaber eingeladen werden.

Den 21. Dez. 1874. Stadtschreiber Springer.

Zell, Gemeindebezirks Reichenberg. Wohnhausverkauf.

Das entbehrlich gewordene Schulhaus in Zell, welches um 1300 fl. angekauft ist, kommt

am Montag den 4. Jan. 1. J., Mittags 12 Uhr, im Hause des Anwalts in Zell im einmahligen öffentlichen Aufstreich zum Verkauf.

Hierzu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß aus Anlaß des bevorstehenden Eisenbahnbaues in dem fraglichen Gebäude Wirthschaft mit Bäckerei und Metzgerei betrieben werden könnte.

Den 21. Dez. 1874. Schultheißenamt.

Strümpfelbach bei Badnang. Ein Zuchtfarren.

2 Jahre alt, Rothschad, feiner Simmenthaler, ein in jeder Beziehung ausgezeichnetes Thier, ist wegen Entbehrlichkeit zu verkaufen.

Näheres bei Schultheiß Metzger.

Wolfsölden. Farrenverkauf.

Der Unterzeichnete setzt bis 1. Januar 1875, wegen Ablauf der Pachtzeit, einen 3 Jahre alten, zum Ritt tauglichen Farren, Gelbschad, Simmenthaler Rasse, dem Verkauf aus. Von der Oberamtsfarrenschau wurde derselbe der 1. Classe jugetheilt.

Chr. Krauter, Gutsbesitzer.

Oppenweiler. Empfehlung.

Neue, gut geflochtene Nohrfessel hat stets vorräthig und empfiehlt

Jacob Vogt, Schreiner. Auch werden fortwährend Reparaturen am geflecht alter Nohrfessel etc. angenommen und bestens von mir besorgt.

Badnang. Nicht zu übersehen! Verzinnung.

Von heute an werden bei Eisenwein & Göttsch jeden Tag alle Sorten kupferne, schwarze und weißblechene Küchen- und Kochgeschirre, sowie auch Pferdekanen, Trensen, Bügel und Gebisse, Fleischhaken u. s. w. neu verzinkt und reparirt, unter Aufsicherung guter Arbeit, billiger Preisberechnung und schneller Bedienung. Um geneigten Zuspruch bittet

Hochachtungsvoll Johann Dürr, Verzinner aus Martelsheim.

Bersammlung des homöopathischen Filialvereins der Bahnmannia

am Stephansfesttag den 26. ds. bei Herrn Speisewirth Baumann in Untereißach, Mittags 1 Uhr, wozu auch alle Freunde der Homöopathie freundlich eingeladen werden.

Der Ausschuß.

Fornsbach. Ein jüngerer Kahlknecht

sowie ein Rosknecht können auf Weihnachten eintreten bei Müller Bayer.

Specialität und Import von Dacca, Schittagong- und Dinagapore-Sänte in Originalpackung.

Wir bringen hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß wir nunmehr auf hiesigem Plage eine Filiale gegründet und mit deren Leitung Herrn W. Jung

betraut haben. Dieses neue Unternehmen empfehlen wir dem Wohlwollen der Herren Rothgerber mit dem Bemerken, daß wir stets bestrebt sein werden, nur feinste Qualitäten bei billigsten Preisen zu liefern. Comptoir, Magazin und Privatwohnung befinden sich in dem Neubau des Herrn Rothgerbers Kämmerle.

Gebrüder Zundel & Cie., Stuttgart & Badnang.

Badnang. Arbeiterbildungs-Verein.

Die Christbaumfeier des Vereins findet am Sonntag den 27. Dezbr., Abends 7 Uhr, im Engel statt, wozu er alle Freunde und Gönner freundlichst einladet. Entrée für Nichtmitglieder 24 kr. Der Ausschuß.

Frühmehhof. Magd-Gesuch.

Der Unterzeichnete sucht zum sofortigen Eintritt eine tüchtige Magd, gelegten Alters. Dieselbe hat weder im Stalle noch auf dem Felde zu schaffen, muß aber in allen häuslichen Geschäften brauchbar sein, und wird derselben bei tüchtiger Brauchbarkeit der höchste Lohn von mir zugesichert. Einer kräftigen Person von gefälligem Aeußern wird der Vorzug gegeben.

G. Moser, Gutsbesitzer.

Badnang. Starke Eschen

sucht zu kaufen Küfer Saar.

Tagesereignisse. Deutschland.

Badnang den 23. Dez. Der zum Oberpräceptor von hier ernannte Präceptor Kämelin in Weßheim kommt nicht hieher, weil ihm die bürgerlichen Collegien von dort seinen Gehalt auf so viel erhöhten, als er hier bezogen hätte, und er nun auf seiner alten Stelle bleibt.

* Im Hinblick auf das zu Ende gehende Jahr ist es wohl nicht überflüssig, wiederholt daran zu erinnern, daß die 2 fl. Stücke vom 1. Jan. 1875 ab in vollem Nennwerthe weder von den Münzstätten des Reiches, noch von den öffentlichen Kassen des Landes an Zahlungsfähigkeit oder zur Umwechslung angenommen werden.

Cannstatt, 18. Dez. Den Berliner Bräutigam, welcher nach Einladung des vollen Heirathguts die Braut im Stiche ließ, hat man bis jetzt noch nicht hertelegraphiren können. Dagegen ist die kürzlich über den Fall gegebene Nachricht dahin zu ergänzen, daß der Bräutigam seiner Braut wenigstens noch 150 fl. zurückließ und daher von 2975 fl. nur 2825 fl. mitnahm.

* Der Wörder des Straßennachtsläufer von Zellmang, der 30 Jahre alte Carl Wilhelm Hall von Urach, ist von den Geschworenen für schuldig und vom Schwurgerichtshof zum Tode verurtheilt worden.

Die Kaiserl. und Königl. Hof-Chocoladen-Fabrik von Gebrüder Stollwerk

in Köln übergab den Verkauf ihrer vorzüglichsten Fabrikate in Badnang Herrn Apotheker Eisenbeiß.

Badnang. Ein Logis

ist sogleich oder bis Lichtmess zu vermieten. Zu erfragen bei der Red. d. Bl.

Badnang. Schlittschuhe mit Schrauben

neuester Façon, hat um billigen Preis zu verkaufen Rothgerber Burgel

Geld-Antrag.

200 fl. sind gegen gefällige Sicherheit oder tüchtige Bürgschaft auszuliehen. Näheres bei Schultheiß Gann in Reichenberg.

Badnang. Geld-Antrag.

6-700 fl. sind sogleich gegen gute Verpfändung oder gute Bürgschaft auszuliehen. Näheres bei der Redaction.

Oberbrüden. Geld-Antrag.

150 fl. Pfandgeld sind gegen gefällige Sicherheit sofort auszuliehen von Johannes Walschmaier.

Berlin den 20. Dez. Gegen die Entscheidung im Prozeß Arnim sollen sowohl der Staatsanwalt als der Angeklagte bereits appellirt haben, so daß alle die Verhandlung zum zweitenmal, wenn auch in gedrängterer Weise, vor dem Kammergerichte stattfinden würde.

Berlin den 22. Dez. Den heutigen Morgenstunden zufolge hat bis jetzt weder Arnim, noch der Staatsanwalt appellirt; überhaupt wäre weitere Rechtsmittelverlegung zu bezweifeln.

Frankreich. * In Paris berichte großer Jubel in Folge der Nachricht, daß Fürst Bismarck kein Entlassungs-Gesuch eingereicht habe. Man fürchtete nur, daß er es wieder zurück ziehen werde. Große Aufregung hatte die Kunde namentlich in Versailles hervorgerufen; die klerikalen Abgeordneten zeigten sich hoch erfreut, da sie sich mit dem Gedanken schmückten, daß eine Aenderung in der Kirchenpolitik bevorstehe. Die Freude ist kurz gewesen.

Türkei. Cattaro den 21. Dez. Gubern hat zu Scutari (Albanen) der Pfliz in den Pulverturm eingeschlagen. Ein Theil der Stadtmauer und viele Häuser sind eingestürzt. Ueber 200 Tode und Verwundete.

Bernhardine.

Novelle von Hermann von Glasenapp.

(Fortsetzung.)

Mutter Brankow antwortete nicht gleich auf ihres Sohnes Rede. So lebhaft hatte sie ihren sonst so gleichmütigen Sohn lange nicht sprechen hören. Sie grübelte hin und her. Blösig stieg wieder das Schreckgespenst einer Küchenmagd vor ihr auf, in die sich Held Karl „verplempern“ konnte. Sollte vielleicht Eine von den sieben Mädchen sein Herz erobert haben? Es waren etliche gar ansehnliche Frauenzimmer dabei. Etwa die große Braunäugige, die den vordersten Zipfel getragen hatte? Holla Herr Sohn, daraus wird nichts! Den Gedanken mußte sie ihm bei Zeiten austreiben, ehe es zu spät war. Aber schlau mußte sie anfangen, denn so ein Mannsbild darf nicht merken, daß man's am seidenen Fädchen lenken kann.

„Ist schon richtig, was Du sagst“, unterbrach sie endlich ihr Stillschweigen, „mir ist es hier auch zu vornehm, als daß ich mich recht behaglich fühlen könnte. Den Damen darfst Du das aber nicht anrechnen. Die haben das Beste gewollt und es in ihrem Sinne und nach ihrer Manier eingerichtet. Desselbigengleichen die Mädel, die Deinen Kameraden verpflegen, um kein Haar anders! Ob vor unterm Herrgott das Eine mehr gilt als das Andere, das laß Du nur ihn selber entscheiden, der sich verlehrt auf Herz und Nieren. Mir hats auch gefallen, was die Mädel für Deinen Kameraden thun, und es kam mir was Nasses ins Auge, als ich so zusah, wie sie sich abmühten, um nur ja Alles so gut wie möglich herzurichten. Uebrigens bleibt sich so Manches gleich, ob es nun gleich zwölf reiche Gräfinnen und Baronsfrauen, oder sieben arme Dienstmädchen sind. Wo sich die Menschen zusammen thun zu einem guten Werke, da ist gewöhnlich Einer oder es sind höchstens Einige, die vorangehen, die Schick und Gehuld haben, die Sache ins Werk zu setzen. Die Anderen laufen neben her, schwagen Klug und hindern mehr als sie nutzen, weil sie sich unnötigerweise einmischen und ihren Willen durchsetzen wollen. Accurat ist es so zugegangen bei den sieben Mädeln. Und weißt Du wohl, wer der Hauptmann und Anführer ist? Du denkst gewiß, es ist Einer von den großmächtigen Küchenragonern? Mit Nichten! Das kleine, numperne Nähtermädel; die Hellborn Anna ist's. Die versteht's, die Sache am rechten Ende einzufadeln. Wenn die Andern hin und her ranniten und vor lauter Eifer übereinander purzeln wollten, hufchte die Kleine glatt und behende aus einer Ecke in die andere; knüpfte zusammen, was zerissen war; strich gerade, was sich krumm gebogen hatte. Die Anderen schwagten und kicherten, stemmten die Arme in die Seite und thaten sich groß. Mein Verchen-vögerte sprach kein Wörtlein, aber wenn sie winkte wurde Ordre parirt, und wie sie's angreifen hieß, so geriet's.“

Karl hatte regungslos zugehört. Den Arm auf das Knie gestützt, beschattete er mit der Hand sein Gesicht. Wenn gehörten die dunklen Augen, die er unaufhörlich vor sich sah, die ihn wie eine stumme Frage anschauten? Mutter Brankow ahnte wohl nicht, wie sie im Irrthum war, als sie glaubte, durch die Erzählung vom Verchen-vögerte das Herz ihres Sohnes vor Liebesflammen zu schützen. Das Auge einer Mutter, so äußerst scharf, wenn es gilt das Herz einer Tochter zu erforschen, erweist sich nicht selten, als geblendet, wenn es gilt, einen Sohn zu sondiren. Daß ihr riesenhafte Karl jemals dem „numpernen Dinge“, dem winzig kleinen, schwächlich zerbrechlichen Nähtermädchen ei-

nen Blick der Beachtung schenken könnte, das lag für Mutter Brankow außerhalb aller Möglichkeit und Berechnung, obwohl sie als eine praktische Frau recht gut hätte wissen können, daß die himmelhohen Gnadensöhne gar nicht selten von den kleinsten Elfen gestalten im Liebestampfe überwunden werden.

Karl, um sich aus dem Wirrsaal seiner Gedanken zu retten, erhob sich zu einer Frage querselbein. „Du bleibst doch ein paar Tage hier, Mutterle? Wo wirst Du denn Nachtquartier finden?“

Die Mutter setzte ihm auseinander, sie sei eigentlich hergekommen, um ihn in ihrem Wägelchen gleich mit nach Hause zu nehmen und dort bis zu vollständiger Genesung zu verpflegen. Da sie aber gesehen, daß er hier so liebevoll aufgenommen sei, so wäre es wohl am besten, er bliebe noch einige Zeit hier im Hospital.

„Ei nun“, meinte Karl, „das würde mich nicht abhalten, Dich zu begleiten. Aber der Doctor hat mir noch Douchebäder für meinen Arm verordnet. Die habe ich hier so bequem, wie ich sie dort wohl nicht verlangen könnte. Da ist's denn freilich gerathen, ich bleibe noch ein Weilchen hier.“

„Und wegen meines Nachtquartiers darfst Du nicht sorgen“, fuhr die Mutter fort, „die Hellborn Anna, das gute, kleine Viechel!“ — Mutter Brankow war unerträglich in Beinamen — wird mich in ihrer Kammer diese Nacht beherbergen. Morgen gegen Abend fahre ich dann wieder heim zu meinem Alten, der auch bald hören will, wie es Dir geht.“

So geschah es. Am nächsten Morgen kam die Nachricht, daß Paul eine ruhige Nacht gehabt und daß man anfangs, für den schwer Leidenden Hoffnung zu schöpfen.

IV.

Mutter Brankow war abgereist. Karl hatte sich zu ihr in den Wagen gesetzt, um ihr noch ein Stückchen Weges das Geleite zu geben. Karl wollte absteigen, um in die Stadt zu zurückzukehren. Da rückte Mutter Brankow noch mit einem Vorschlage heraus, den sie unterwegs in sich verarbeitet hatte. „Weißt Du was, Karl, wenn's etwa mit Deinem Kameraden so weit sein sollte, daß er Dich begleiten könnte, so bringe ihn in Gottes Namen mit. Wir wollen ihn bei uns aufs Beste pflegen. Auf die Länge wird's doch nicht gehen in dem Kämmerle, was ihm die Mädel besorgt haben. Er muß hernach kräftiges zu essen haben, gute Suppen und Fleischwerk, da möchte denn doch den sieben Mädels, so gut sie's auch meinen, der Kram kürzer werden, als die Elle. Also wenn's angeht, bringe ihn in Gottes Namen mit.“

Karl war damit durchaus einverstanden, und so nahmen sie Abschied auf baldiges frohes Wiedersehen. Er schlug einen kürzern Fußweg ein, der zwischen Getreidefeldern zur Stadt zurückführte. Es war um die Zeit der Endemähre, der Roggen fieng an zu bleichen, die Gerste schimmerte noch in grünen Farbentönen. Aus der Stadt klang das Abendgeläut, ein glühender Sonnenuntergang warf rothigen Flamm auf die Wolken und das stille Geländ umher. Karls Gedanken waren bei seinem Freunde. Eine bange Ahnung beschlich ihn. Die Abendglocken mahnten ihn an Grabgeläut. Er war unwillkürlich stehen geblieben und schaute vor sich hin. Da gewahrte er auf dem Seitenrain, der in seinen Fußpfad mündete, eine kleine Gestalt, die auf einem Feldsteine saß und mit irgend etwas beschäftigt schien, was er nicht enträthseln konnte. Er trat ein wenig näher, das Geräusch seiner Schritte hatte die auf dem Steine Sitzende aufgeführt, Sie bog

den Kopf zu ihm hin — er erkannte Anna Hellborn. Er sah, daß blüschnelles Erröthen ihre Büge überflog. Als er sie grüßend anblickte, schien sie vor Schen und Verlegenheit noch kleiner zu werden, als sie schon war. Einen auf ihrem Schooß liegenden Gegenstand bedeckte sie hastig mit dem Tuche, welches sie in der Hand hielt. (Fortf. f.)

Fürbitte für die Vögel.

„Die armen Vögelin trauern sehr.“

Während des Winters sterben Tausende von Vögeln Hungers, leiden Hunderttausende von ihnen zweifache Pein des bittersten Nahrungsmangels und der Kälte. Ihr habt keine Ahnung davon, wie es bei strenger Kälte um die armen Geschöpfe steht. Einsender weiß es nicht bios aus langjähriger, vertrauter Bekanntschaft mit der Thierwelt, er kann euch aus der Anschauung des Augenblicks berichten, daß strenge Wintertage, wo langsam, sachte, endloser Schneefall die Erde und ihre Gaben begräbt, verheerend, wie die Pest, unter den Fittigträgern haufen; man findet häufig in Gärten Finfen, Goldammern, Weisen, Amseln, Rothkehlchen todt, verhungert, erfroren. Ueberwindet eure leidige Indolenz doch nur wenigstens auf Momente, um euren Dienstboten zu befehlen, das Lichtuch aus den Fenstern in den Hof zu schüteln, alte Stücke Brod, die in den Ecken der Schubladen, kalte Kartoffeln, die in der Speisekammer verfaulen liegen, mittelst des Reibeisens greifbar und etwa durch Zusatz von gleichfalls geriebenen Gelbrüben verdaulich für die Vögel zu machen. Und ihr, ihr Garten- und Feldbesitzer! Ihr habt wohl zu hundert Malen gelesen, gehört, welch unberechenbaren Dienst euch das Volk der Gefiederten durch fortwährenden Krieg gegen die kleinen, aber mächtigen Verderber eurer Saaten, eures Obstes leisten: seid nun dankbar! Ihnen die Todesnoth zu ersparen, scheuet euch nicht, wenn auch durch Schnee zu waten und ihnen ein Almosen hinaus ins Freie zu bringen! Ihr könnt nachher eure Fußbegleitung mit dem Bewußtsein wechseln, ein wahrhaft gutes, menschenwürdiges Werk gethan zu haben.

Ein Vogelfreund.

Fruchtpreise.

Badnang den 23. Dezbr. Dintel 4 fl. 18 kr. Waizen — fl. — kr. Roggen — fl. — kr. Gerste — fl. — Haber 4 fl. 44 kr.

Gottesdienste

der Pfarodie Badnang am Christfest den 25. Dezbr. Opfer für den im Bezirk bestehenden Kinderrettungsverein. Vormittags Predigt: Herr Dekan K a l c h r e u t e r. Nachmittags Predigt: Herr Helfer R i e t h a m m e r. am Stephanus-Feiertag den 26. Dezbr. Predigt: Herr Helfer R i e t h a m m e r. am Sonntag den 27. Dezember. Vormittags Predigt: Herr Dekan K a l c h r e u t e r. Nachmittags Kinderlehre (Jünglinge): Herr Helfer R i e t h a m m e r.

Hiezu eine Beilage.

 Wegen des Christfestes kann am nächsten Samstag kein Blatt ausgegeben werden.

Forstamt Reichenberg. Holzpreise pro 1875.

| | | Preis für | | | | |
|--|---|-----------|-----------|-----|---|--|
| | | 1 Fm. | 1/100 Fm. | | | |
| | | fl. | kr. | kr. | | |
| I. Stammholz. | | | | | | |
| a) Laubholz (mit Rinde; ohne Rinde gemessen 1/2 höher). | | | | | | |
| Eichen | I. Classe Holländer und Wellbaumholz | 23 | 20 | 14 | Das Ausbot wird für jeden einzelnen Stamm bei der Aufnahme, bez. be m Abfich festgesetzt. | |
| | II. " Glattes Sägholz | 16 | 40 | 10 | | |
| | III. " Raubes Sägholz und Bauholz | 13 | 20 | 8 | | |
| | IV. " Schwächeres Bauholz und Handwerksholz | 10 | — | 6 | | |
| Rothbuchen, Hainbuchen, Eschen, Ahorn, Ulmen | | 11 | 40 | 7 | | |
| Birken, Erlen, Linden, Pappeln zc. | | 10 | — | 6 | | |
| b) Nadelholz (ohne Rinde gemessen). | | | | | | |
| I. Classe: 18m lang und mehr, wenigstens 30 cm. Ab- laß | | | | | | |
| Langholz | II. " 18m lang und mehr, wenigstens 22 cm. Ab- laß | 14 | 10 | 8,5 | | Verhältniß des neuen Maßes zum alten: 1 (m) Meter = 3 ⁹ / ₁₀₀ Fuß. 1 (Fm) Festmeter = 42 ¹ / ₂ Cubiffuß. 1 (Rm) Raum-Meter = 27 ¹ / ₁₀₀ Klfr. 4 (Rm) Raum-Meter = 1 ⁹ / ₁₀₀ Klfr. 100 Stück metr. Wellen = 107 Stück alte Wellen. |
| | III. " 16m lang und mehr, wenigstens 17 cm. Ab- laß | 12 | 30 | 7,5 | | |
| | IV. " 8m lang und mehr, mindestens 14 cm Ab- laß | 10 | 50 | 6 | | |
| Sägholz | I. Classe: normale Längen: 4,5. 9. 13,5. 14 u. 18m } 40 cm mittl. Dschm. u. mehr. | 9 | 10 | 5,5 | | |
| | II. Classe: und mindestens 30 cm Ab- laß | 14 | 10 | 8,5 | | |
| | III. Classe: willkürlich 14 cm Minimal-Ab- laß | 10 | 50 | 6,5 | | |
| | | 9 | 10 | 5,5 | | |
| II. Klein-Rußholz. | | | | | | |
| Stangen bis zu 12 cm unterer Stärke einschließlich: | | | | | | |
| hartes Laubholz | bis 3m lang | 1 | — | — | Gm ganzen Forst. | |
| | 3-4m " | 1 | 36 | — | | |
| | 4-6m " | 4 | 24 | — | | |
| | 6-8m " | — | 6 | — | | |
| " " | 8-10m " | — | 9 | — | | |
| | über 10m " | — | 12 | — | | |
| | bis 3m lang | 1 | — | — | | |
| Nadelholz | 3-4m " | 2 | 48 | — | | |
| | 4-6m " | 4 | 24 | — | | |
| | 6-8m " | — | 6 | — | | |
| | 8-10m " | — | 9 | — | | |
| " " | über 10m " | — | 12 | — | | |
| | bis 9m lang | — | 24 | — | | |
| | 9-12m " | — | 36 | — | | |
| hartes Laubholz | 12-15m " | — | 48 | — | | |
| | über 15m " | 1 | 12 | — | | |
| | bis 9m lang | — | 15 | — | | |
| Nadelholz | 9-12m " | — | 24 | — | | |
| | 12-15m " | — | 36 | — | | |
| | über 15m " | 1 | — | — | | |
| Christbäumchen | | — | — | 3 | | |
| Flechtgersten | | — | — | 1 | | |
| Faschinen | | — | — | 6 | | |
| Erntewieden von Laubholz | | — | — | 12 | | |
| " Nadelholz | | — | — | 9 | | |

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang.

Nro. 153.

Dienstag den 29. Dezember 1874.

43. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich in der Stadt Backnang 41 fr., im Oberamtsbezirk Backnang 47 fr. und außerhalb dieses 55 fr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Backnang 1 fl. 34 fr., außerhalb desselben 1 fl. 50 fr. Die Einrückungsgebühren betragen bei keiner Schrift: die einspaltige Zeile oder deren Raum 2 fr., die zwispaltige das Doppelte zc.; für Anfrage-Anzeigen und Anzeigen aus entfernteren Bezirken 3 fr. zc.

Oberamt Backnang.

An die Gemeindebehörden. Die Förderung größerer landwirthschaftlicher Verbesserungen betreffend.

Nachstehender Erlaß der Centralstelle für die Landwirthschaft vom 8. d. M. wird hiedurch zur Kenntniß der Gemeindebehörden gebracht und die Vornahme von dergleichen landwirthschaftlichen Verbesserungen empfohlen, da wo sie angezeigt erscheinen.

Die Centralstelle für die Landwirthschaft an die K. Oberämter und die landwirthschaftlichen Bezirks-Vereine.

Zu dem Haupt-Finanz-Etat 1873/75 sind, wie in früheren Jahren, Geldmittel zur Förderung größerer landwirthschaftlicher Verbesserungen, namentlich zweckmäßiger Entwässerungs- und Bewässerungsanlagen, Felddrainirungen, Bachregulirungen, Feldweganlagen, Feldbereinigungen und Zusammenlegungen vorgegeben worden.

Für die Verwilligung von Beiträgen aus diesem Fonds sind folgende Grundsätze aufgestellt:

- 1) Die Beiträge werden nur zu bedeutenderen, nach einem zweckmäßigen Plan eingeleiteten und hiedurch der betreffenden Gegend zur Nachahmung und zum Muster dienenden Unternehmungen geleistet werden. Als solche werden namentlich angesehen:
 - a) Die Anlage von **Rauhweiden**, sowohl nach den Regeln des Rücken- als des Hangbaus;
 - b) die **sanftgerechte Trockenlegung** und die hiedurch möglich gemachte nachhaltige ökonomische Benutzung versumpfter oder doch allzu fruchtiger Grundstücke, insbesondere auch mittelst Anwendung **unterirdischer Röhrenzüge (Drainage)**;
 - c) die mit **Bewässerung und Entwässerung** in naher Verbindung stehende **zweckmäßige Leitung und Regulirung von Bach- und kleineren Flußbetten**, wodurch nicht nur den unter a und b genannten Verbesserungen vorgearbeitet, sondern auch Land für den Vermehrung des Brennmaterials wesentlich Vorwärt gebracht wird;
 - d) die **Regulirung von Allmenden** nach zweckmäßigen Nutzungsplänen, welche theils eine rationelle Beganlage und Zusammenlegung aufstreben, theils die Art und Weise feststellen, wie die Bestandtheile der Allmenden zur landwirthschaftlichen Cultur, zur Weidung, zum Aufforsten u. s. w. zu benutzen sind. Hieher gehört auch die **Anpflanzung kahler Allmenden mit passenden Holzbäumen**, was im Interesse der Verbesserung solcher Weiden, wie der Vermehrung der Holzproduction gleichwohl zu empfehlen ist.
 - e) **Behufs Veranlassung der Gemeinden und beteiligten Güterbesitzer über zweckmäßige Feldweganlagen und Gewässerregulirungen** wird die Centralstelle auf Ansuchen ihre Rathgeber gerne an Ort und Stelle senden; einen besonderen Beitrag aus ihren Fonds kann sie aber, sofern es sich um die Ausführung solcher Anlagen nach dem Feldwegregulirungs-Gesetz vom 26. März 1862 handelt, nicht in Aussicht stellen. Ebenfalls wenig ist die Centralstelle für Land- u. Cultur-Angelegenheiten in der Lage, einen solchen Beitrag zu leisten. Nur für Markungsregulirungen oder Güterzusammenlegungen, welche ganz ohne gesetzlichen Zwang und lediglich auf dem Weg freiwilliger Vereinbarung aller Beteiligten in gelungener Weise zu Stande kommen, kann die Centralstelle für die Landwirthschaft in Rücksicht auf die Musterhaftigkeit des Unternehmens und das dadurch gegebene anregende Beispiel ausnahmsweise einen entsprechenden Staatsbeitrag verwilligen.
- 2) Die Größe der einzelnen Unterstützungen wird nach den Umständen, welche die Durchführung der Verbesserungen erfordert, bemessen und mit besonderer Würdigung der Ausdehnung, Schwierigkeit, Zweckmäßigkeit und der Verdienstlichkeit des betreffenden Unternehmens im Ganzen festgestellt werden.

In der Regel erstrecken sich übrigens die Beiträge höchstens auf die Kosten der Voruntersuchung und Planentwerfung, sowie auf die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung des betreffenden Unternehmens; auch beschränken sie sich, wenn nicht besondere Umstände eine Ausnahme bedingen, auf die ersten dießfälligen Verbesserungen, welche in einem Bezirke zur Ausführung kommen.

Die Gesuche um Unterstützungen sind unter Beisetzungs genauer, von öffentlich anerkannten Sachverständigen verfaßten oder geprüften Pläne und Kostenüberschläge und mit Gutachten des zuständigen landwirthschaftlichen Vereins an die Centralstelle einzubringen. Die Zahlung der Beiträge erfolgt, sobald das Unternehmen zu Ende gebracht ist und die Centralstelle sich von der gelungenen Ausführung Ueberzeugung verschafft haben wird.

Stuttgart, den 8. Dez. 1874.

K. Oberamtsgericht Backnang.

Die auf das Handelsregister Bezug habenden Bekanntmachungen erfolgen im Jahr 1875 im Centralblatt des Staatsanzeigers, sowie im Amtsblatt für den hiesigen Bezirk, dem Murrthalboten.

Backnang den 24. Dez. 1874.

Oberamtsrichter
Clemens.

Aufforderung an die Gewerbetreibenden der Stadt Backnang sammt Parzellen zur Uebergabe der Fassionen.

Nachdem die Fassions-Formularien zu der Gewerbe-Einschätzung nach dem Gesetze vom 28. April 1873 an die Gewerbetreibenden der Stadt Backnang sammt Parzellen mit Namen versehen durch das Steuer-Commissariat nunmehr zur Vertheilung gebracht worden sind, ergeht an dieselben die Aufforderung, längstens bis **11. Januar 1875** die Fassionen ausgefüllt in dem Rathhauszimmer an den Herrn Stadtschultheißen Schmüdke abzugeben.

Von denjenigen Gewerbetreibenden, welche die Fassionen innerhalb dieses Termines nicht übergeben haben werden, wird angenommen, daß sie **mündlich fatiren wollen**.

Zu diesem Zwecke werden dieselben seiner Zeit besonders vorgeladen werden und wird der Steuer-Commissar alsdann deren mündliche Erklärungen auf dem Rathhause entgegennehmen.

Bei diesem Geschehen und sonst jeberzeit ist der Unterzeichnete bereit, jedem einzelnen Patenten über etwaige Zweifel Auskunft und weitere Anleitung zur richtigen Fatirung zu geben.

Den 24. Dez. 1874.

Bezirks-Steuer-Commissar Kameralverw. Maier.

| Sortimente. | Preise. | | | | | | | | | | | | | |
|--|------------|-----|---------------|-----|----------------|-----|-------------|-----|---------------|-----|----------|-----|-------------|-----|
| | Weißstein. | | Klein-aspach. | | Lichten-stein. | | Murr-hardt. | | Reichen-berg. | | Weißsch. | | Winnen-den. | |
| | fl. | fr. | fl. | fr. | fl. | fr. | fl. | fr. | fl. | fr. | fl. | fr. | fl. | fr. |
| III. Rinde. | | | | | | | | | | | | | | |
| Eichen } Glanzrinde per Ctr. | 3 | 36 | 3 | 36 | 3 | 36 | 3 | 36 | 3 | 36 | 3 | 36 | 3 | 36 |
| Eichen } Grobrinde " " | 1 | 48 | 1 | 48 | 1 | 48 | 1 | 48 | 1 | 48 | 1 | 48 | 2 | — |
| Fichtengerbrinde " " | — | — | — | — | — | — | 1 | — | — | — | 1 | — | — | — |
| Weißtannennrinde per Rm. | — | — | — | — | — | — | 2 | — | 1 | 30 | 2 | 12 | — | — |
| IV. Kastenholz per Rm. | | | | | | | | | | | | | | |
| Eichen } Spaltholz (Scheitelänge 1,25m = 4' 3" 6") | 12 | — | 12 | — | 12 | — | 12 | — | 15 | 12 | 12 | — | 12 | — |
| Eichen } Scheiter | 4 | 24 | 6 | 42 | 5 | 6 | 6 | 48 | 7 | 48 | 9 | 12 | 7 | 30 |
| Eichen } Prügel | 3 | — | 4 | 6 | 3 | 6 | 3 | — | 3 | 12 | 4 | 18 | 6 | 24 |
| Eichen } Reisprügel | 1 | 36 | 1 | 36 | 1 | 24 | 1 | 6 | 1 | 24 | 2 | 24 | 3 | — |
| Buchen } Spaltholz | 6 | 36 | 7 | — | 8 | 6 | 5 | 30 | 6 | 30 | 8 | 12 | 7 | 48 |
| Eichen } Scheiter | 6 | 12 | 5 | 48 | 5 | 48 | 5 | 6 | 5 | 54 | 5 | 42 | 8 | 24 |
| Alhorn } Prügel | 4 | 18 | 4 | 24 | 4 | 36 | 4 | 24 | 4 | 30 | 5 | 12 | 7 | 6 |
| Ulmen } Scheiter | 4 | 30 | 4 | 48 | 5 | 12 | 2 | 42 | 4 | 48 | 5 | — | 4 | 48 |
| Birnbäume } Prügel | 4 | 18 | 4 | 24 | 4 | 36 | 2 | 12 | 4 | 18 | 4 | 42 | 5 | — |
| Apfel " } Scheiter | 3 | 24 | 3 | 36 | 3 | 42 | 2 | 42 | 3 | 18 | 3 | 30 | 4 | 36 |
| Kirsche " } Prügel | 2 | 48 | 3 | 18 | 3 | 6 | 1 | 54 | 3 | 36 | 3 | 36 | 4 | 48 |
| Birken } Scheiter | 3 | 12 | 3 | 12 | 4 | 6 | 2 | 12 | 3 | 6 | 3 | 42 | 4 | 12 |
| Erlen } Prügel | 2 | 42 | 3 | 18 | 2 | 42 | 1 | 36 | 2 | 18 | 3 | 30 | 3 | 18 |
| Linden } Spaltholz | 8 | 42 | 8 | 42 | 8 | 42 | 4 | 36 | 8 | 42 | 5 | — | 8 | 42 |
| Aspen } Scheiter | 2 | 48 | 4 | 12 | 2 | 36 | 3 | 48 | 2 | 48 | 3 | 48 | 3 | 36 |
| Salen } Prügel | 2 | 12 | 3 | — | 2 | 36 | 2 | 54 | 2 | 12 | 3 | 36 | 3 | 12 |
| Nadelholz } Reisprügel | — | — | — | — | — | 48 | — | — | — | 48 | — | 48 | — | — |
| Stockholz } hartes } ohne Macherlohn | — | 48 | — | 48 | 1 | — | — | 30 | — | 48 | — | 48 | 1 | 24 |
| Stockholz } weiches } | — | 30 | — | 30 | — | 30 | — | 18 | — | 30 | — | 30 | — | 54 |
| V. Wellen per 100 Stück. | | | | | | | | | | | | | | |
| Eichen | 4 | 54 | 6 | 12 | 3 | 48 | 4 | 18 | 5 | 54 | 8 | — | 15 | 24 |
| Buchen, Eichen, Ahorn zc. | 7 | — | 7 | 24 | 7 | 6 | 9 | 42 | 7 | 18 | 10 | 12 | 17 | 6 |
| Birken | 5 | — | 10 | 48 | 7 | — | 4 | 30 | 6 | 18 | 8 | 6 | 13 | 36 |
| Erlen | 5 | — | 5 | 54 | 6 | — | 3 | 24 | 4 | 54 | 7 | 18 | 11 | 24 |
| Linden, Aspen, Salen | 4 | 42 | 4 | 54 | 6 | 36 | 3 | 24 | 4 | 24 | 7 | 36 | 8 | 12 |
| Nadelholz | 4 | 6 | 4 | 30 | 3 | — | 3 | 24 | 3 | 24 | 3 | 30 | 5 | 30 |
| Nadelreisfren per Fuder (50 Stück) | 1 | 10 | 1 | 10 | 1 | 24 | 1 | 10 | 1 | 10 | 1 | 10 | 1 | 10 |
| VI. Graszetteln | | | | | | | | | | | | | | |
| | — | 30 | — | 30 | — | 30 | — | 30 | — | 30 | — | 30 | — | 30 |

Reichenberg, 11. Dezember 1874

K. Forstamt.
Richter.